

25.03.11

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zu dem Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik (Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz - WFStG)

Bundesministerium der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, den 24. März 2011

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die späte Übermittlung dieser Stellungnahme der Bundesregierung auf den oben genannten Beschluss des Bundesrates bedauere ich.

In der Sache kann ich Sie wie folgt zu den Aufforderungen des Bundesrates an die Bundesregierung unterrichten, für deren Umsetzung sich die Bundesregierung eingesetzt hat:

Die Zugriffs-, Durchgriffs- und Kontrollrechte von Eurostat gegenüber den nationalen Statistikämtern und Datenproduzenten wurden mit der Verordnung VO (EU) Nr. 679/2010 vom 26. Juli 2010 gestärkt.

Im Rahmen des so genannten Europäischen Semesters werden alle Mitgliedstaaten ihre derzeitigen Erwartungen zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte im Rahmen der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme in Brüssel

vorstellen, sodass der ECOFIN hierzu öffentlich Stellung nehmen kann. Die nationalen Parlamente können diese Stellungnahmen im Rahmen ihres Budgetrechts berücksichtigen.

Die Verhandlungen zur Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes dauern noch an, wobei insbesondere das Mitentscheidungsverfahren mit dem Europäischen Parlament noch aussteht. Gemäß derzeitigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass Sanktionen im gestärkten Pakt früher greifen können als bislang. Die Kommission dürfte ihre Entwürfe für Sanktionsentscheidungen des Rates auch weiterhin unabhängig von den Ratsentscheidungen veröffentlichen. Die Implementierung einer Sperrung von Struktur- und Kohäsionsfonds ist vorgesehen, wenn die entsprechenden Verordnungsentwürfe für die nächste finanzielle Vorausschau von der Kommission vorgelegt werden.

Die Eurogruppe hat sich bereits am 28. November 2010 auf Grundprinzipien für ein Restrukturierungs- und Insolvenzverfahren für überschuldete Staaten unter Beteiligung von Gläubigern geeinigt. Bei bestimmten Aspekten (z. B. gegebene Schuldentragfähigkeit als Voraussetzung für zukünftige Hilfen des Europäischen Stabilitätsmechanismus) hat die Eurogruppe am 22. März 2011 eine Einigung in Vorbereitung des Europäischen Rates am 24./25. März 2011 erzielen können. Zu einer effizienten Ausrichtung des Restrukturierungs- und Insolvenzverfahrens tragen insbesondere Collective Action Clauses bei, über die bis Ende dieses Jahres ein Konsens erzielt werden soll.

Die Europäische Kommission hat mehrere Initiativen zur Stärkung des Anlegerschutzes auf europäischer Ebene gestartet (z. B. die Initiative zu so genannten „Packaged Retail Investment Products“), zudem spielt der Anlegerschutz bei der Überarbeitung bestehender Richtlinien, wie der Prospektrichtlinie oder der Finanzmarktrichtlinie (MiFID), eine wichtige Rolle. Auf nationaler Ebene wird in den nächsten Wochen das Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts verkündet, das Anleger insbesondere vor Falschberatung schützen soll. Die Bundesregierung wird zudem zeitnah den Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts beschließen, durch das der Anlegerschutz im Bereich des so genannten „grauen Kapitalmarkts“ verbessert werden soll.

Eine Verlängerung der Teilnahme von Kandidaten für die Wirtschafts- und Währungsunion am so genannten Europäischen Wechselkurssystem II ist nicht

erzwingbar, weil dies Gleichbehandlungsgrundsätzen widersprechen würde. Allerdings wird die Bundesregierung sich auch weiterhin Bemühungen entgegensetzen, die so genannten Beitrittskriterien aufzuweichen.

Im Rahmen der derzeit laufenden Konsultation der EU-Kommission zum Thema Ratingagenturen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die EU-Kommission die Machbarkeit einer privatwirtschaftlich organisierten Europäischen Ratingagentur prüft. In der von der EU-Kommission Anfang November 2010 eingeleiteten Konsultation zum Thema Ratingagenturen („Public Consultation on Credit Rating Agencies“) werden mögliche weitere Legislativinitiativen u. a. auch in den Bereichen Verbesserungen bei der Transparenz, dem Monitoring, den Methodologien und den Prozessen beim Rating von Staatsanleihen sowie Verminderung von Interessenkonflikten auf Grund des „issuer-pays-model“ (Emittenten zahlen für Ratings) zur Debatte gestellt. Auf der Grundlage der Konsultationsergebnisse wird die EU-Kommission im Laufe des Jahres 2011 entscheiden, inwieweit weitere regulatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit Ratingagenturen erforderlich sind.

Mit dem Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte vom 21. Juli 2010 wurden ungedeckte Leerverkäufe von Aktien und Schuldtiteln von Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren gesetzliche Währung der Euro ist, in Deutschland verboten. Das Verbot gilt auch für Geschäfte mit Kreditderivaten als Sicherungsnehmer,

sofern die Geschäfte nicht zur Absicherung von Risiken dienen. Die Bundesregierung unterstützt ferner den Vorschlag der Europäischen Kommission vom September 2010 zu so genannten „Over-the-Counter“-Derivaten etc., der die Schaffung eines europäischen Rechtsrahmens für die Regulierung europäischer Clearing-Stellen vorsieht. Die Bundesregierung begrüßt ferner die geplante Überarbeitung der Richtlinie für Märkte in Finanzinstrumenten (MiFID), mit der der Regulierungsrahmen von Handelsplattformen an neue Entwicklungen angepasst werden soll. Ziel der Bundesregierung ist es, dass sich kein Anbieter von Finanzprodukten der staatlichen Finanzaufsicht entziehen kann. So sieht etwa der Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts strengere Regeln für das öffentliche Angebot von Produkten des so genannten „grauen Kapitalmarkts“ vor. Darüber hinaus werden die Manager u. a. von Hedgefonds und Private Equity-Fonds mit der europäischen Richtlinie für alternative Investmentfondsmanager (AIFM) einer fortlaufenden Aufsicht unterstellt. Manager so genannter alternativer Fonds (z .B. Hedge-Fonds)

unterliegen zukünftig strengeren Zulassungspflichten. Die Richtlinie tritt voraussichtlich im Mai 2011 in Kraft und muss bis zum Jahr 2013 umgesetzt werden. Die Bundesregierung unterstützt ergänzend dazu den Vorschlag der Europäischen Kommission vom September 2010 für eine Verordnung über Leerverkäufe und Credit Default Swaps, in der diese Geschäfte - z. B. auch im Hinblick auf eine erhöhte Transparenz - reguliert werden sollen.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie vom 19. November 2010 wurde für Verbriefungen ein Selbstbehalt eingeführt. Im Übrigen wurden durch die §§ 1b, 18a und 18b Kreditwesengesetz Standards eingeführt, die die in Verbriefungen investierende Institute anhalten, sich beim Erwerb sorgfältig über die mit ihrem Investment verbundenen Risiken zu informieren.

Die Bundesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 25. August 2010 das Restrukturierungsgesetz auf den Weg gebracht. Mit Inkrafttreten des Gesetzes am 31. Dezember 2010 wurde ein Restrukturierungsfonds errichtet, der durch eine risikoadjustierte Bankenabgabe finanziert wird. Damit die Abgabe im Jahr 2011 erstmals erhoben werden kann, hat die Bundesregierung am 2. März 2011 die Restrukturierungsfondsverordnung beschlossen, der nun noch der Deutsche Bundestag und der Bundesrat zustimmen müssen.

Die Bundesregierung strebt eine möglichst weltweite Einführung einer Finanzmarktsteuer an, zumindest soll auf Euro bzw. EU-Ebene eine Finanzmarktsteuer eingeführt werden. Daher beteiligt sich Deutschland intensiv an den Diskussionen in den verschiedenen Arbeitsgruppen auf europäischer Ebene. Die Europäische Kommission hat für den Sommer 2011 eine Folgenabschätzung der verschiedenen Besteuerungsmöglichkeiten des Finanzsektors angekündigt.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Kampeter